

Liebe Klasse 9c,

nun sehen wir uns diese Woche leider immer noch nicht und müssen uns weiter mit Distanzunterricht behelfen. Ein großes Lob an diejenigen, die bisher gut durchgehalten und ihre Aufgaben gewissenhaft erledigt haben. Weiter so! Leider musste ich aber im letzten Chat zumindest für Deutsch feststellen, dass einige Schüler die Erfüllung der Aufgaben nicht ernst nehmen. Ich hoffe, dass es in Zukunft auch bei diesen Schülern besser läuft und ihr nicht Erledigtes (in allen Fächern) aufgearbeitet habt.

Wir sehen uns wieder am Dienstag und am Donnerstag im Chat.

Bis dann, viele Grüße

Frau Melde

Deutsch

Literatur

1. Festige dein Wissen zur **Aufklärung** mit Hilfe der Anton – App.
Die betreffenden Übungen sind ab Montag für eine Woche per Pin markiert.
Löst alle Aufgaben inklusive Test.

Sprache

2. Groß – und Kleinschreibung Muttersprache S. 188 Nr. 2

Online – Chats

3. Termin am Dienstag und Donnerstag jeweils 11 Uhr

Mathematik

Wir machen weiter mit der Pyramide, nur leider immer noch aus der Distanz. Notiere dir bitte den Merksatz zum **Volumen** einer Pyramide aus dem Lehrbuch auf Seite 122 ganz unten (mit der Überschrift **Volumen einer Pyramide** natürlich😊). Schreibe außerdem das Beispiel 5 mit ab. Versuche mit den beiden Formeln die Aufgabe 5grün, 7grün und 6rot a) & b) auf Seite 124 zu lösen. Für Aufgabe 7grün muss die Formel für quadratische Pyramiden nach h umgestellt werden.

Bei Fragen könnt ihr mich per Mail oder Teams kontaktieren.

Englisch

Vervollständige dein Vokabelheft, indem du alle Vokabeln der Unit 2, die du noch nicht hast, abschreibst.

Übe und lerne alle Vokabeln der Unit 2 !
Bringe deinen Hefter in Ordnung und überprüfe die Vollständigkeit !

Biologie

Teil 6

Von der Stadt machen wir einen kleinen Ausflug (Ausblick) in die Tier- und Pflanzenwelt, die in Deutschland, und dabei auch in unseren Städten leben, obwohl sie hier gar nicht heimisch sind. Diese Lebewesen werden unter den Begriff: „Neobiota“ zusammengefasst.

Aufgabe:

1. Lies im Sachbuch die Seiten 84 und 85!
2. Beschäftige dich mit den Aufgaben 1 bis 3!

Löse und beantworte sie in deinem Hefter.

Für Aufgabe 2: Finde einen Neophyten (eingewanderte Pflanze)
und ein Neozoon (eingewandertes Tier)

Für Aufgabe 3: Hier geht es um die Anwendung deines Wissens.

Wir werden darüber im Unterricht diskutieren.

Physik

Lest euch im Lehrbuch die Seiten 36 und 37 durch.

Notiert auf einem Extra- A4- Blatt die Überschrift **Reibungskräfte** und darunter den Merksatz von S. 36 (linke Spalte)!

Notiert darunter je drei Beispiel dafür, wo im Alltag Reibungskräfte **erwünscht** und wo sie **unerwünscht** sind!

Notiert unter der Zwischenüberschrift **Verringerung von Reibungskräften** Maßnahmen, mit denen unerwünschte Reibungskräfte verringert werden können!

Notiert unter der Zwischenüberschrift **Verstärkung von Reibungskräften** Maßnahmen, mit denen erwünschte Reibungskräfte vergrößert werden können!

Übernehmt unter der Überschrift **Arten von Reibungskräften** die Übersicht auf S. 37 oben (ohne Bilder)!

Hinweis:

Manche Aufgaben erschließen sich nicht unmittelbar aus dem Text, sondern müssen durch eigenes Überlegen gelöst werden. Aber ich denke, das schafft ihr auch!

Chemie

Teil 6

Du hast in der letzten Woche die homologe Reihe der Alkane kennengelernt. Hast du erkannt, dass sich die einzelnen Moleküle nur durch die Anzahl der Kohlenstoffatome und Wasserstoffatome unterscheiden? Die Anzahl der Kohlenstoffatome hat aber nicht nur einen Einfluss auf die Länge der Molekülkette, sondern entscheidet über die Eigenschaften des jeweiligen Stoffes. Das sollst du dir in dieser Woche genauer ansehen. Vorher sind aber noch ein paar vertiefende Übungen dran.

Wiederholung und Anwendung: Arbeitsheft Seite 15 Nummer 1
Arbeitsheft Seite 16 Nummer 2 und 3

Eigenschaften der Alkane: Arbeitsheft Seite 16 Nummer 4

(Hier geht es um die Löslichkeit von Alkanen mit Wasser)

Arbeitsheft Seite 17 Nummer 5 (1. und 2.)
(HILFE: im Lehrbuch Seite 42)

Geografie

Die EU und ihre Ziele

Lies die Texte im LB. S. 84/85 zu den **4 Freiheiten des europäischen Binnenmarktes** und beantworte die Aufgabe 3 auf der Seite 85!

Umso höher das BIP, umso reicher ein Land. Ermittle mit Hilfe der Karte LB. S. 86 arme und reiche Regionen Europas- Aufgabe 1 S. 87!

Hefte alle Aufgaben ab, wir werten im Unterricht alles aus😊

Geschichte

Thema: Erziehung der Jugend

S. 56 Nr. 1

S. 57 Nr. 4

S. 57 Nr. 5

Ethik

Notiere in deinen Hefter eine Definition für den Begriff „Gerechtigkeit“ und zusätzlich eine Definition für den Begriff „Soziale Gerechtigkeit“. Nutze die Ergebnisse und Überlegungen der vergangenen Aufgaben.

Musik

1. Kontrolliere sämtliche bisher erteilten Aufgaben auf Umfang, Vollständigkeit u. Richtigkeit, so dass diese bewertet werden KÖNNEN !
Überarbeite sie gegebenenfalls!
2. Bereite den Liedvortrag entsprechend der Aufgabenstellung für die Liedkontrolle vor !

Sozialkunde

Du hast in der vergangenen Woche Kenntnisse zum Amt des Bundespräsidenten gesammelt und hoffentlich auf einem Plakat informativ dargestellt. Es bleibt dabei, dass dieses Plakat in der ersten gemeinsamen Stunde abzugeben ist, damit es im Briefkasten keinen Schaden nimmt.

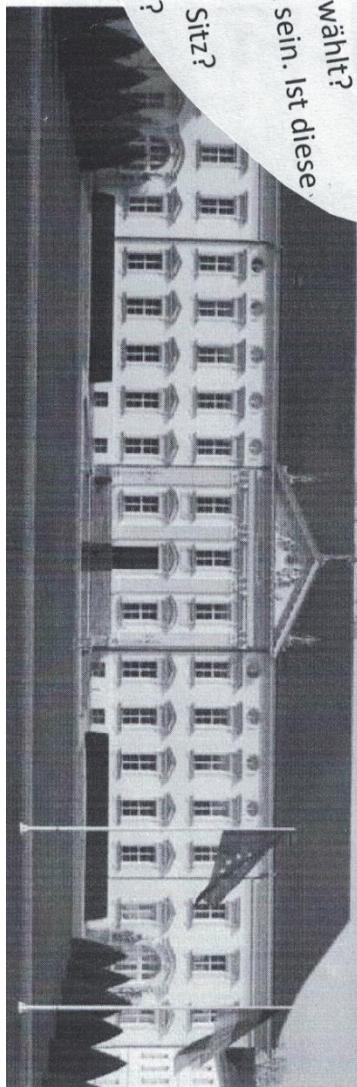
In dieser Woche sollst du dein Wissen zum Bundespräsidenten für deinen Hefter strukturieren und vervollständigen. Drucke dir das angefügte Arbeitsblatt mit den 13 Aufgaben und den Auszug aus dem Grundgesetz (darin kannst du unterstreichen) aus.

Notiere dir in der rechten oberen Ecke auf den schrägen Zeilen folgende Überschrift:

Der Bundespräsident – das Staatsoberhaupt der BRD

Erledige dann die Aufgaben 1 bis 13 vollständig in deinen Hefter bzw. das Arbeitsheft. Für die Aufgabe 13 brauchst du sicher den Lebenslauf unseres aktuellen Bundespräsidenten aus dem Internet. Erledige deine Notizen so, dass du mit deinen Aufzeichnungen vor der Klasse dazu sprechen kannst.

Achte bitte darauf, dass deine Aufzeichnungen zum Bundesverfassungsgericht, zur Bundesregierung und zum Bundespräsidenten getrennt und vollständig auf je einem Heftstreifen in deinen Hefter eingefügt sind, damit du die entsprechende Aufgabe bei Bedarf auch zügig im Unterricht findest.



13. Welche Ämter hatte unser Bp bisher?

1. Nutzte Arbeitsheft

2. Wie heißt Arbeitsheft?

3. Notiere heißt Seite

4. Notiere Arbeitsheft Lehrbuch

5. Notiere Arbeitsheft Lehrbuch

6. Arbeitsheft 8. Aufenthaltsheft

7. Arbeitsheft 8. Aufenthaltsheft

8. Arbeitsheft 8. Aufenthaltsheft

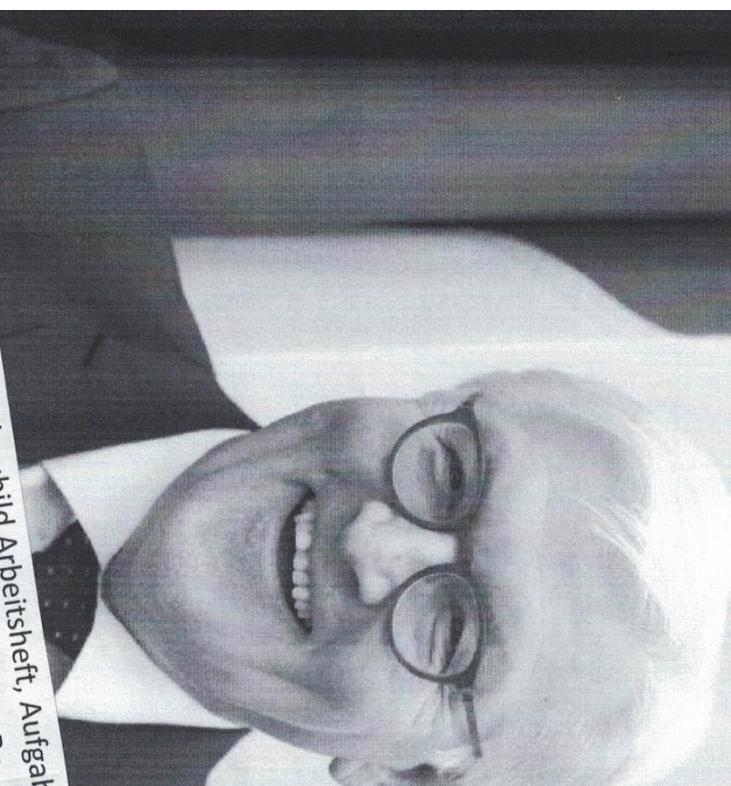
9. Arbeitsheft 8. Aufenthaltsheft

10. Arbeitsheft 8. Aufenthaltsheft

11. Arbeitsheft 8. Aufenthaltsheft

12. Arbeitsheft 8. Aufenthaltsheft

13. Nutzte Arbeitsheft



Nutze Arbeitsheft

1. Nutze Arbeitsheft

2. Wie heißt Arbeitsheft?

3. Notiere heißt Seite

4. Notiere Arbeitsheft Lehrbuch

5. Arbeitsheft 8. Aufenthaltsheft

6. Arbeitsheft 8. Aufenthaltsheft

7. Arbeitsheft 8. Aufenthaltsheft

8. Arbeitsheft 8. Aufenthaltsheft

9. Arbeitsheft 8. Aufenthaltsheft

10. Arbeitsheft 8. Aufenthaltsheft

11. Arbeitsheft 8. Aufenthaltsheft

12. Arbeitsheft 8. Aufenthaltsheft

13. Nutze Arbeitsheft

V. Der Bundespräsident

Artikel 54

[Wahl durch die Bundesversammlung]

- (1) Der Bundespräsident wird ohne Aussprache von der Bundesversammlung gewählt. Wählbar ist jeder Deutsche, der das Wahlrecht zum Bundestag besitzt und das vierzigste Lebensjahr vollendet hat.
- (2) Das Amt des Bundespräsidenten dauert fünf Jahre. Anschließende Wiederwahl ist nur einmal zulässig.
- (3) Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.
- (4) Die Bundesversammlung tritt spätestens dreizig Tage vor Ablauf der Amtszeit des Bundespräsidenten, bei vorzeitiger Beendigung spätestens dreizig Tage nach diesem Zeitpunkt zusammen. Sie wird von dem Präsidenten des Bundestages einberufen.
- (5) Nach Ablauf der Wahlperiode beginnt die Frist des Absatzes 4 Satz 1 mit dem ersten Zusammentritt des Bundestages.
- (6) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält. Wird diese Mehrheit in zwei Wahlgängen von keinem Bewerber erreicht, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- (7) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz

Artikel 55

[Unvereinbarkeiten]

- (1) Der Bundespräsident darf weder der Regierung noch einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören.
- (2) Der Bundespräsident darf kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.

Artikel 56

[Amtseid]

Der Bundespräsident leistet bei seinem Amtsantritt vor den versammelten Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates folgenden Eid:

„Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Artikel 57

[Stellvertreter]

Die Befugnisse des Bundespräsidenten werden im Falle seiner Verhinderung oder bei vorzeitiger Erledigung des Amtes durch den Präsidenten des Bundesrates wahrgenommen.

Artikel 58

[Gegenzeichnung]

Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler oder durch den zuständigen Bundesminister. Dies gilt nicht für die Ernennung und Entlassung des Bundeskanzlers, die Auflösung des Bundestages gemäß Artikel 63 und das Ersuchen gemäß Artikel 69 Abs. 3.

Artikel 59

[Völkerrechtliche Vertretung des Bundes; Vertragsgesetz]

- (1) Der Bundespräsident vertritt den Bund völkerrechtlich. Er schließt im Namen des Bundes die Verträge mit auswärtigen Staaten. Er beglaubigt und empfängt die Gesandten.
- (2) Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Für Vertragsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend.

Artikel 59 a [aufgehoben]

Artikel 60

[Ernennung und Entlassung der Bundesrichter, Bundesbeamten und Soldaten; Begnadigungsrecht]

- (1) Der Bundespräsident ernennt und entläßt die Bundesrichter, die Bundesbeamten, die Offiziere und Unteroffiziere, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Er übt im Einzelfalle für den Bund das Begnadigungsrecht aus.
- (3) Er kann diese Befugnisse auf andere Behörden übertragen.
- (4) Die Absätze 2 bis 4 des Artikels 46 finden auf den Bundespräsidenten entsprechende Anwendung.

Artikel 61

[Präsidentenanklage vor dem Bundesverfassungsgericht]

- (1) Der Bundestag oder der Bundesrat können den Bundespräsidenten wegen vorsätzlicher Verletzung des Grundgesetzes oder eines anderen Bundesgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht anklagen. Der Antrag auf Erhebung der Anklage muß von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Bundestages oder einem Viertel der Stimmen des Bundesrates gestellt werden. Der Beschuß auf Erhebung der Anklage bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages oder von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates. Die Anklage wird von einem Beauftragten der anklagenden Körperschaft vertreten.
- (2) Stellt das Bundesverfassungsgericht fest, daß der Bundespräsident einer vorsätzlichen Verletzung des Grundgesetzes oder eines anderen Bundesgesetzes schuldig ist, so kann es ihn des Amtes für verlustig erklären. Durch einstweilige Anordnung kann es nach der Erhebung der Anklage bestimmen, daß er an der Ausübung seines Amtes verhindert ist.

Barockfassade

Carlo Maderna (1556–1629) gestaltete um 1603 die Fassade der Kirche Santa Susanna in Rom im barocken Stil. Die Schauwand ist nicht mehr wie in der Renaissance als Fläche mit Gliederungselementen überzogen, sondern es wurden vollständige Einheiten, Traveén, aneinandergefügt und dabei oft auch ein wenig hintereinander gestaffelt, sodass manche Traveé an der einen Seite nicht mehr ganz vollständig zu sehen ist. Dadurch entsteht der Eindruck einer kraftvollen Plastizität, die sich symmetrisch zur Mitte der Wand steigert.

Material	Kopiervorlage „Barockfassade“, Schere, Kleber, Bleistift
Arbeitsschritte	<ol style="list-style-type: none">1. Drucke die Kopiervorlage aus!2. Schneide die Teile aus!3. Baue aus den Einzelteilen die Fassade von Santa Susanna in Rom nach!4. Besorge dir eine Abbildung, wenn du ein Vorbild brauchst.5. Schreibe hinten unten rechts mit dem Bleistift deinen Namen und die Klasse!
Abgabefrist	Lege deine praktische Arbeit in eine Folie und werfe diese bis zum 12.03. in den Briefkasten Bitte NICHT FALTEN!

